



Kundmachung

über die in der 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2015 gefassten Beschlüsse

ÄNDERUNG DER WASSERGEBÜHRENVERORDNUNG DER MARKTGEMEINDE LUSTENAU

Nach eingehender Erläuterung durch den Vorsitzenden wird aufgrund der einhelligen Empfehlung des Finanzausschusses, über **Antrag** des Vorsitzenden die Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 15.03.2011 über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung) einstimmig wie folgt geändert:

1. § 11 „Mengenrabatt“ wird neu zu § 11 „Sondertarife“.
2. In § 11 werden die Absätze 1), 3) und 4) ersatzlos gestrichen und Absatz 2) wird neu zu Absatz 1) bzw bleibt als einziger Absatz bestehen.

Die Verordnungsänderung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.


Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

